

Hinweise zur Begutachtung von Bachelorarbeiten durch Lehrbeauftragte

- Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten kann an Lehrbeauftragte delegiert werden. Die Studiengangleitungen bieten den Lehrbeauftragten **Begleitung** an und überprüfen die Einhaltung **formaler Standards** im Gutachten.
 - **Zu den formalen Standards gehören**
 - die einheitliche Verwendung der Kriterien zur Begutachtung von Bachelorarbeiten (mit Empirie/ohne Empirie) sowie die Berücksichtigung des zugrundeliegenden Punktesystems;
 - das Vorliegen, nicht das Bewerten von Begründungen für vorgenommenen Punkteabzug bzw. für gegebene Bewertungspunkte.
 - **Bevor Lehrbeauftragte die Betreuung und Begutachtung von Bachelorarbeiten übernehmen können**, durchlaufen die Lehrbeauftragten grundsätzlich ein Schulungs- und Begleitprogramm:
 - Lehrbeauftragte besuchen verpflichtend die Einführungsveranstaltung der Fakultät zur Betreuung und Begutachtung von Bachelorarbeiten (derzeit verantwortet von K. Grunwald/A. Plankensteiner).
 - Lehrbeauftragte durchlaufen drei „begleitete Begutachtungen“, in denen sie von SGL`s im Prozess der Begutachtung und Notengebung begleitet werden.
- Für bereits langjährig tätige (> 3 Jahre) und in der Begutachtung von BA an der Fakultät Sozialwesen der DHBW Stuttgart erfahrene Lehrbeauftragte gelten diese Regelungen nicht.**
- **Studiengangsleitungen**
 - kommunizieren gegenüber den Studierenden, dass die Gutachten der Lehrbeauftragten von den SGL formal geprüft werden;
 - bieten allen Lehrbeauftragten an, bei Rückfragen im Prozess der Betreuung und Begutachtung zur Verfügung zu stehen;
 - geben die Gutachten von Lehrbeauftragten frei, erst dann können diese von den Lehrbeauftragten an die Studierenden übergeben werden.